Information Matura

Die Reifeprüfung besteht aus drei unabhängigen Säulen:

- Abschließende Arbeit [ABA] — Arbeit, Präsentation und Diskussion
- Schriftliche Reifeprüfung [sRDP] — Klausurarbeiten
- Mündliche Reifeprüfung [mRP] — mündliche Prüfungen

Die Reifeprüfung besteht insgesamt aus sieben Prüfungen

Wahl der Prüfungen	ABA	Anzahl der Prüfungen	
		sRDP	mRP
1. Möglichkeit	1	3	3
2. Möglichkeit	1	4	2
3. Möglichkeit		4	3
4. Möglichkeit		5	2

Die Anmeldung zur Reifeprüfung muss bis spätestens am Ende der ersten Unterrichtswoche nach den Weihnachtsferien in der Abschlussklasse erfolgen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler die Prüfungsgebiete für die sRDP und mRP.
Die Anmeldung erfolgt über SchoolOffice. Die Anmeldung ist auszudrucken, von den jeweils betroffenen Prüferinnen bzw. Prüfern und Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und dem Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin abzugeben.

Die Wahl der Prüfungsgebiete ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist, auch bei Irrtum oder im Wiederholungsfall der Reifeprüfung, nicht mehr verändert werden!

Säule 1: ABA

- Das Verfassen einer abschließenden Arbeit (ABA) ist optional und kann durch eine zusätzliche Klausurarbeit oder mündliche Teilprüfung ersetzt werden. Während dem Besuch der 7. Klasse muss allerdings bis zum 15. Jänner verbindlich entschieden werden, ob eine ABA verfasst wird.
- Dabei sind u.a. Quellenrecherche, Zitieren, Verwendung (vor)wissenschaftlicher Sach- und Fachsprache, Dokumentation verwendeter KI-Tools, Sprachrichtigkeit, Orthographie, Layout, Zeitplanung und Eigenständigkeit wesentliche Kriterien.
- Während des Prozesses zum Verfassen der ABA werden die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich von einer Lehrperson betreut, die die Schülerinnen und Schüler jeweils selbst wählen. Jede Betreuungsperson darf grundsätzlich maximal drei Arbeiten übernehmen, in Ausnahmefällen jedoch höchstens fünf.
- Im Laufe der ersten Hälfte des ersten Semesters der vorletzten Schulstufe wählt jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Thema für ihre/seine ABA. Das gewählte Thema muss nicht einem bestimmten Unterrichtsgegenstand zugeordnet sein, aber im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrperson festgelegt werden.
- Die Abgabe der fertigen ABA hat gem. §10 Prüfungsordnung AHS
 - im Haupttermin bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe
 - im Herbsttermin bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche des betreffenden Schuljahres und
 - im Wintertermin bis spätestens innerhalb der ersten fünf Unterrichtstage im Dezember zu erfolgen.

Dirnbergerstraße 43, 4320 Perg
07262/52257
s411016@bildung.gv.at
www.borg-perg.ac.at

- Jede ABA wird im zweiten Semester der Abschlussklasse vor der Prüfungskommission präsentiert und mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert. Nach erfolgter Präsentation und Diskussion wird die ABA beurteilt. Dabei stellt die Betreuungsperson einen Beurteilungsantrag, der in der Prüfungskommission beraten und abgestimmt wird.
- Eine negativ beurteile ABA muss mit neuer Themenstellung wiederholt werden. Dabei entfällt die Begleitung durch einen Betreuer bzw. einer Betreuerin.
- Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler die Abschlussklasse wiederholt und ihre/seine ABA schon beurteilt wurde, bleibt diese Beurteilung erhalten; die erste Säule der Reifeprüfung ist somit abgeschlossen.
- Am Beginn des ersten Semesters der vorletzten Schulstufe finden zur Information über und Vorbereitung auf das Verfassen der ABA am BORG Perg unverbindliche Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten („ABA-Kurse“) statt.

Säule 2: sRDP

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wählt entweder 3, 4 oder 5 Prüfungsgebiete, deren Prüfungen in Form von sog. Klausurarbeiten durchgeführt werden.
- Die Aufgabenstellungen für die Klausurarbeiten aus den Gegenständen
- Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Spanisch und Latein werden vom Bundesministerium bm:bwf erstellt (standardisierte zentrale Aufgabenstellungen),
- Biologie und Umweltbildung und Physik werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern am BORG Perg erstellt (autonome Aufgabenstellungen), von der Bildungsdirektion hinsichtlich Erfüllung der Kriterien des Kompetenzmodelles geprüft und ggfs. genehmigt.

3 Klausurarbeiten	4 oder 5 Klausurarbeiten
Deutsch Mathematik Lebende Fremdsprache	Deutsch Mathematik Lebende Fremdsprache Weitere lebende Fremdsprache, Latein, BU, PH

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Seh- oder Hörbeeinträchtigung(en), erhalten entsprechende Aufgabenstellungen, wenn der Bedarf begründet und rechtzeitig in der Schule (Prüfer*in, Klassenvorstand, Direktor) bekanntgegeben wurde.
- Die Klausurarbeiten dauern in Deutsch 300 min, in allen anderen Prüfungsgebieten 270 min. Für die Klausurarbeit aus Deutsch, Englisch und Mathematik wird die sogenannte digitale Prüfungsumgebung verwendet („Schreiben der Klausur am PC“).
- Die Beurteilung der Klausurarbeiten erfolgt nach Antragstellung durch die Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der Zwischenkonferenz durch die Prüfungskommission.

Anmerkung: Kompensationsprüfung nach negativer Klausurarbeit

- Für negativ beurteilte Klausurarbeiten kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat bis spätestens drei Tage nach der Zwischenkonferenz (eine) mündliche Kompensationsprüfung(en) beantragen.

- An einem der beiden für diese Prüfungen durch das bm:bwf vorgegebenen Prüfungstage können auch mehrere Kompensationsprüfungen abgelegt werden.
- Eine Kompensationsprüfung dauert maximal 25 Minuten, zur Vorbereitung stehen mindestens 30 Minuten zur Verfügung.

Säule 3: mRP

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wählt 4, 3 oder 2 Prüfungsgebiete im Ausmaß von mindestens 20, 15 oder mindestens 10 Wochenstunden gemäß jeweils gültiger Stundentafel.
- Wählbar ist Jeder Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand [WPG], der mindestens vierstündig und mindestens in der vorletzten Schulstufe unterrichtet wurde, ausgenommen Bewegung und Sport, ist eigenständig maturabel
- Für jedes Prüfungsgebiet wird von der jeweiligen Fachschaft die Anzahl an Themenbereichen festgelegt (pro Wochenstunde in der Oberstufe zwei oder drei Themenbereiche, jedoch maximal 18 Themenbereiche; Ausnahmen: Instrumentalmusik, Bildnerisches Gestalten und Werken und Religion).
- Die Formulierungen der Themenbereiche sind für die Schülerinnen und Schüler ab dem letzten Schultag im November in SchoolOffice einsehbar.
- Vor einer mündlichen Prüfung zieht ein Kandidat bzw. eine Kandidatin zwei Themen, entscheidet sich für eines der beiden Themen und erhält dann zu diesem gewählten Thema eine entsprechende Aufgabenstellung durch Prüferinnen und Prüfer. Die Vorbereitungszeit auf die Prüfung beträgt grundsätzlich mindestens 20 min, die Prüfungsdauer darf 10 min nicht unterschreiten und 20 min nicht überschreiten.
- Die Beurteilung einer mündlichen Prüfung erfolgt nach Beurteilungsantrag durch Prüferin bzw. Prüfer und Beisitzendem bzw. Beisitzender durch Abstimmung nach Beratung der Prüfungskommission. Sie haben insgesamt eine (Zahlwort) Stimme zum Beschluss eines Beurteilungsantrages.

Anmerkung: Weitere Regelungen für WPG

- Ein WPG kann als Ergänzung zu einem (dazu gehörigen) Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die erforderliche Summe der Wochenstunden für mündliche Prüfungen (15 bzw. 10) nicht erreicht wird.
- Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen WPG zu teilen, eine ggfs. entstandene Überschreitung der erforderlichen Summe ist zu akzeptieren.
- Wurde ein zweistündiger/einjähriger WPG besucht, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl im Bereich der WPG zu kommen, so ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15, 20 Stunden zulässig.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen; die gewählten Prüfungsgebiete müssen unabhängig sein.

Einrechnung der Vorleistungen

- Die Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurarbeit/mündlichen Teilprüfung werden bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt. Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend), entscheidet die Note der entsprechenden Teilprüfung.
- Für eine positive Gesamtbeurteilung ein Schwellenwert bzw. Mindestanforderungen bei der Klausurarbeit/mündlichen Teilprüfung erreicht werden, die ein „ehrliches Bemühen" des Kandidaten bzw. der Kandidatin belegen. Das bedeutet bei, dass mindestens 30 Prozent der Punkte erreicht werden müssen. Bei Klausurarbeiten/mündlichen Teilprüfungen mit einem anderen Beurteilungssystem als Punkten werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt.
- Die Gesamtbeurteilung der abschließenden Prüfung und damit die Berücksichtigung der Leistungen der letzten Schulstufe wird nach Durchführung der Klausurprüfung (Klausurarbeit und allfällige Kompensationsprüfung) bzw. mündlichen Teilprüfung vorgenommen.
- Wurde ein Unterrichtsgegenstand, der Teil eines Prüfungsgebiets ist, in der letzten Schulstufe nicht unterrichtet, so wird die Note des letzten Jahres, in dem dieser unterrichtet wurde, herangezogen.

Für die Wiederholung der Reifeprüfung oder Teilprüfungen davon gelten folgende Regelungen:

- Anmeldungen zu einem Prüfungstermin umfassen jeweils alle noch ausstehenden Teilprüfungen.
- Anmeldeformular ist unter Service/Formulare&Downloads abrufbar
- Fernbleiben von einem Termin ohne rechtzeitige vorherige Abmeldung führt zum Verlust dieses Termins für eine Wiederholung.
- Die Abmeldung von einem Termin am Prüfungstag wegen nicht gegebener Prüfungsfähigkeit z.B. durch Krankheit ist nur mit ärztlicher Bestätigung oder entsprechender schriftlichen Begründung möglich.
- Die Reifeprüfung bzw. Teile davon können höchstens dreimal wiederholt werden.
- Wiederholungen sind innerhalb von drei Jahren ab dem ersten Antreten zulässig.
- Für die Wiederholungen besteht für Kandidatinnen bzw. Kandidaten kein Vorschlagsrecht von Prüferinnen bzw. Prüfern.
- Für die Wiederholungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Voraussetzungen, unter denen die Prüfung(en) erstmalig abgelegt wurden, wobei sich die personelle Zusammensetzung der Prüfungskommission ändern kann.



Dir. Mag. Wolfgang Hackner, BSc.

Formular: M3